

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Neuwahl des Kreistages am 9. Juni 2024
Az. 15 74 01/2024

1. Wahltermin Kreistagswahl

Die Landesregierung hat am 13. Juni 2023 (MBI. LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) **Sonntag, den 9. Juni 2024** zum Tag der allgemeinen Neuwahl der Vertretungen bestimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl nach § 6 Abs. 1 und § 15 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) erfolgt unverzüglich, nachdem die Landeswahlleiterin bekannt gemacht hat, für welche Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 1 b) und c) KWG LSA zutreffen.

2. Name und Dienstanschrift des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit die Namen und die Dienstanschrift des vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld am 14. September 2023 berufenen Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 öffentlich bekannt:

Kreiswahlleiter: Herr Volker Krüger (Leiter des Dezernates 1)
Telefon: (03496) 60 14 00

Stellv. Kreiswahlleiter: Herr René Rosenfeldt (Leiter des Fachdienstes Kommunalaufsicht)
Telefon: (03496) 60 15 30

Anschrift der Dienststelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Telefax: (03496) 60 15 02
E-Mail: wahlen@anhalt-bitterfeld.de

Für die Dauer der Kreistagswahlperiode üben diese Personen bis auf Widerruf die Funktionen auch für andere in diesem Zeitraum stattfindenden Kreiswahlen aus (§ 8a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt, KWG LSA).

3. Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

Ich fordere auf der Grundlage des § 4 KWO LSA i. V. m. § 8a KWG LSA die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vertretenen **Parteien und Wählergruppen** auf, mir **bis zum 30. November 2023** Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Kreiswahlausschusses vorzuschlagen. Für den Kreiswahlausschuss sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Die Vorschläge sind unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Wohnanschrift und der telefonischen Erreichbarkeit **schriftlich** beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder per **E-Mail** an **wahlen@anhalt-bitterfeld.de** einzureichen.

Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA in der Regel die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der

Stimmzahlen der letzten Kreistagswahl angemessen berücksichtigt werden. Lassen sich nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer und Stellvertreter finden, erfolgt die Berufung nach § 4 Abs. 3 Satz 2 KWO LSA bzw. nach § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA.

Die Besitzer und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA).

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA kein Wahlehenamt, also auch keines als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer im Kreiswahlausschuss, innehaben.

Die Ablehnung eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt bestimmt sich nach den Vorschriften des § 13 Abs. 3 KWG LSA in Verbindung mit § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Nach derzeitiger Planung wird der Kreiswahlausschuss zu folgenden Terminen tagen:

1. Sitzung am 3. April 2024, 17 Uhr
2. Sitzung am 9. April 2024, 17 Uhr (Eventualtermin)
3. Sitzung am 17. Juni 2024, 18 Uhr

Köthen (Anhalt), 2. November 2023

g e z . K r ü g e r
Kreiswahlleiter